**Hochwasserschutz Rindenmoos (Stadt Biberach):**

# Ausnahmeantrag für die Inanspruchnahme einer Streuobstwiese nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 33a NatSchG

**30. April 2025**


Auftraggeber: Stadt Biberach a. d. Riß
Tiefbauamt
Zeppelinring 50
88400 Biberach an der Riß

Auftragnehmer: Büro für Landschaftsökologie Grom
Vogelsangweg 22
88499 Altheim

Bearbeitung: Josef Grom, Biologe
Diana König, Landschaftsarchitektin

# Inhalt

1 Einleitung ..... 2
2 Feststellung der Betroffenheit ..... 3
2.1 Beschreibung des Streuobstbestandes ..... 3
2.2 Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme ..... 4
2.3 Betriebsbedingte Flutung ..... 6
3 Artenschutzrechtliche Bedeutung des Streuobstbestandes ..... 6
4 Begründung des Vorhabens und Standortalternativen ..... 7
5 Minimierung und Ausgleich des Eingriffs ..... 7
6 Quellenverzeichnis ..... 9

# 1 Einleitung

Biberach wurde in der Vergangenheit mehrfach von intensiven Starkregenereignissen getroffen, die teils zu großen Schäden in den Ortslagen von Rindenmoos, Rißegg und im südwestlichen Stadtgebiet von Biberach führten. Daher plant die Stadt Biberach nun anstatt eines bereits genehmigten, aber nicht für ein $HQ_{100}$ ausreichenden Hochwasserrückhaltebeckens südlich von Rindenmoos ein größeres Rückhaltebecken. Das Becken liegt im Bereich einer natürlich vorhandenen Geländemulde direkt oberhalb der Ortslage von Rindenmoos. Innerhalb der Ortslage soll der verdolt verlaufende Schlierenbach in ein neues offenes Gewässerbett westlich des Wohngebiets verlegt werden. Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen für das südwestliche Stadtgebiet von Biberach sind am Hasenwinkel und beim Schützenhaus vorgesehen. Ziel der Planungen ist es, einen 100-jährlichen Hochwasserschutz zzgl. Klimazuschlag für die Ortslagen von Rindenmoos und Biberach Südwest vor Hochwasser aus dem Einzugsgebiet des Schlierenbachs und des Mumpfentalgrabens zu gewährleisten.

Für die beiden erstgenannten Maßnahmen im Bereich von Rindenmoos (HRB Rindenmoos und Gewässeröffnung Schlierenbach) wird die Genehmigungsplanung für die wasserrechtliche Planfeststellung gem. §68 und §78a WHG zusammen erstellt (Abb. 1). Für die anderen Maßnahmen folgen separate Genehmigungsverfahren.

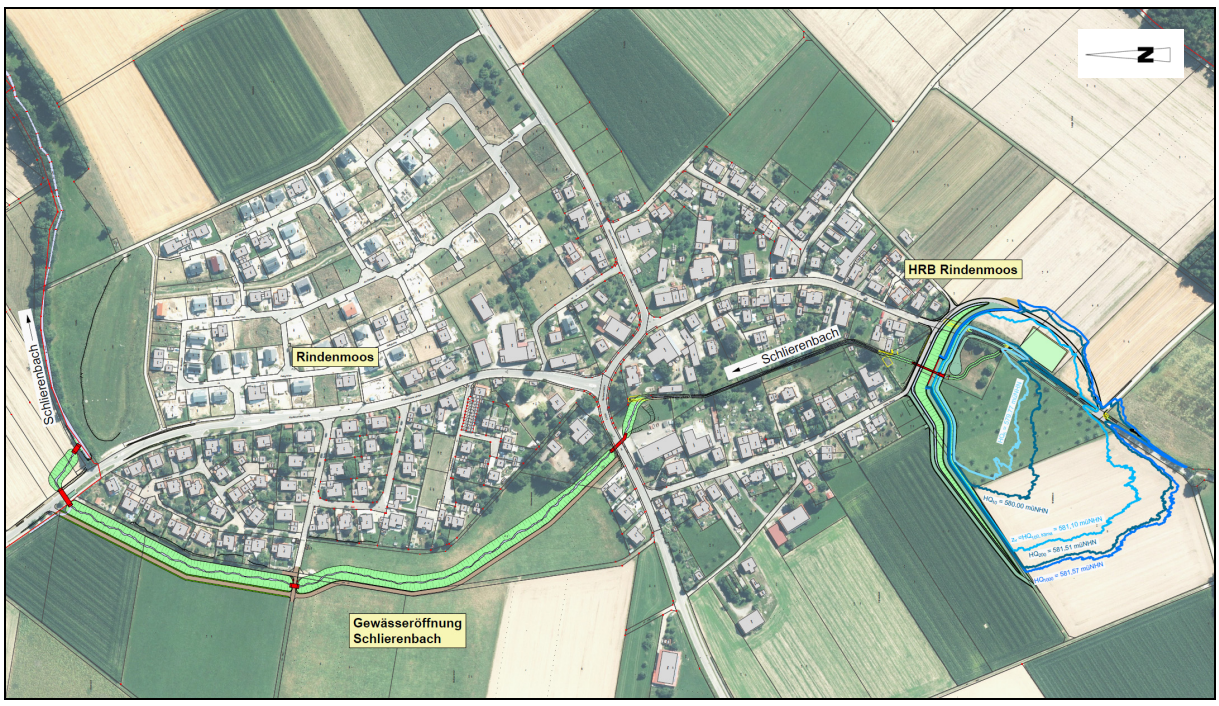


**Abb. 1:** Ausschnitt aus dem Übersichtslageplan (Vorabzug RSI, 27.02.2025)

Das geplante Hochwasserrückhaltebecken Rindenmoos geht mit einer Flächeninanspruchnahme einer Streuobstwiese einher, die als ein nach § 33a NatSchG besonders geschützter Biotop einzustufen ist. Hierfür ist ein Antrag auf Umwandlung nach § 33a Abs. 2 NatSchG zu stellen und ein angemessener Ausgleich zu erbringen.
Der Fachplan landesweiter Biotopverbund (Stand 2020) ist lt. LUBW Kartenviewer von diesem Vorhaben nicht betroffen. Faktisch ist die betroffene Streuobstwiese jedoch als Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte einzustufen und wird bei der Erstellung des Biotopverbundplans der Stadt Biberach a. d. Riß berücksichtigt werden.

# 2 Feststellung der Betroffenheit

## 2.1 Beschreibung des Streuobstbestandes

Die etwa 1,3 ha großen Streuobstwiese liegt am südlichen Ortsrand der Ortschaft Rindenmoos. Die Obstgehölze sind etwa gleich alt und wurden vor ca. 20 Jahren gepflanzt. Aufgrund des geringen Alters weisen sie noch keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen auf und sind naturschutzfachlich noch nicht sehr hochwertig (Abb. 2). Der Unterwuchs ist nur mäßig artenreich und setzt sich aus Spitz-Wegerich, Scharfer Hahnenfuß, Wiesen-Labkraut, Kriechgünsel, Schlangenknöterich, Löwenzahn, Gänseblümchen und Ehrenpreis zusammen. Bei den Gräsern dominiert der Wiesen-Fuchsschwanz.

**Abb. 2:** Betroffener Streuobstbestand (21.11.2024)

Der Streuobstbestand wurde an einem Standort gepflanzt, der für Obstbäume aufgrund der vorkommenden von Stau- und Grundwasser beeinflussten Böden Pseudogley und Gley trotz der vorhandenen Drainagen nicht optimal ist. Zudem weisen die Bäume Pflegerückstände auf. Wohl aufgrund dieser Umstände sind seit der Pflanzung der Obstbäume zahlreiche Bäume ausgefallen oder haben sich nur schlecht entwickelt.

## 2.2 Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Im Zuge des geplanten Dammbaus für das Hochwasserrückhaltebecken müssen 11 Obstgehölze gerodet werden (Tab. 1 und Abb. 3). Die Rodungen betreffen lediglich den nordöstlichen Randbereich des Streuobstbestandes, so dass die verbleibende Streuobstwiese die Anforderungen für den besonderen Biotopschutz nach § 33a NatSchG nach wie vor erfüllen wird. Während der Baumaßnahmen wird die Streuobstwiese als Tabufläche ausgewiesen, die nicht befahren werden darf.

Für die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme einer Streuobstwiese (dauerhafte Umwidmung) von ca. 1.280 $m^2$ im Bereich der Aufstandsfläche des geplanten Dammes und die Rodung von 11 Obstgehölzen wird eine Ausnahme von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 33a NatSchG beantragt. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wird der Antrag vorsorglich um 3 weitere Obstbäume im Nordwesten ergänzt, die nahe am Dammbauwerk stehen.

**Tab. 1:** Beschreibung der betroffenen Obstgehölze (vgl. Abb. 1)
BHD = Brusthöhendurchmesser; Nummern vgl. Abb. 3

| Nr. | Art | BHD [cm] | Stammumfang [cm] | artenschutzrechtlich relevante Strukturen |
|---|---|---|---|---|
| 11 | Apfel-Hochstamm | 11 | 35 | - |
| 12 | Prunus-Stammbusch, mehrstämmig | - | | - |
| 13 | Apfel-Hochstamm | 15 | 47 | - |
| 14 | Prunus-Stammbusch, mehrstämmig | - | - | - |
| 15 | Prunus-Stammbusch, mehrstämmig | - | - | - |
| 16 | Apfel-Hochstamm | 15 | 47 | - |
| 17 | Apfel-Hochstamm | 9 | 28 | - |
| 18 | Apfel-Hochstamm | 18 | 57 | - |
| 19 | Apfel-Hochstamm | 12 | 38 | - |
| 20 | Apfel-Hochstamm | 9 | 28 | - |
| 21 | Apfel-Hochstamm | 13 | 41 | - |

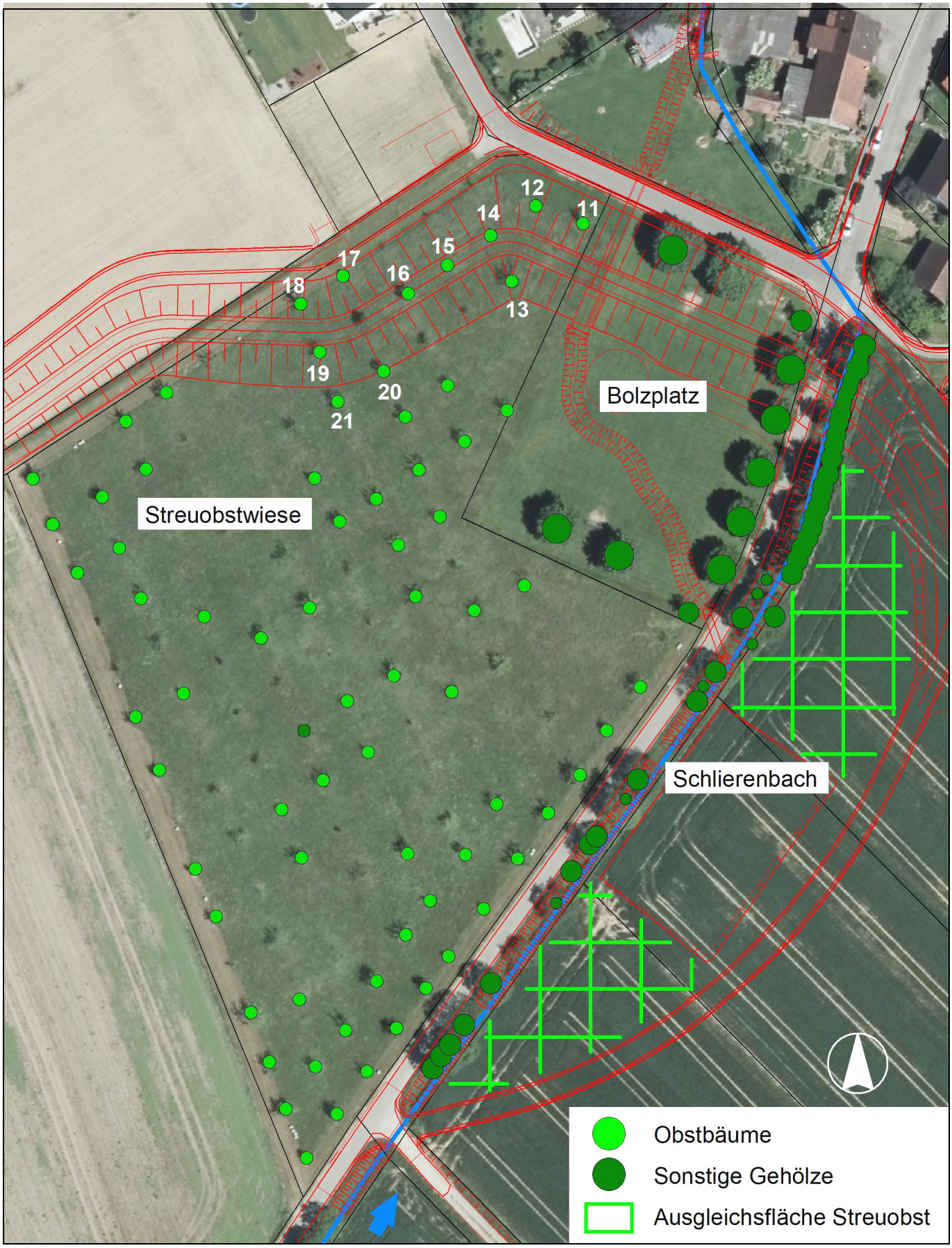


**Abb. 3:** Gehölze im Bereich des geplanten Rückhaltebeckens (Nummern vgl. Tab. 1) (M. 1:1.000)

## 2.3 Betriebsbedingte Flutung

Die verbleibende Streuobstwiese wird im Hochwasserfall zeitweise überflutet (Tab. 2). Der Einstau des Beckens erfolgt bereits ab einem 1-jährlichen Hochwasser ($HQ_1$), wobei in diesem Fall nur das Gewässerbett des Schlierenbachs und der bestehende Bolzplatz geflutet werden. Bei einem 5-jährlichen Hochwasser ($HQ_5$) wird etwa die Hälfte, bei einem 10-jährlichen ($HQ_{10}$) etwa 2/3 und beim Bessungshochwasser ($HQ_{100, Klima}$) fast die gesamte Streuobstwiese geflutet.

**Tab. 2:** Überflutungshäufigkeit

| Abfluss | Überflutungsfläche | Überflutungshöhe | Entleerungszeit |
|---|---|---|---|
| $HQ_1$ | - | - | - |
| $HQ_5$ | ca. 5.900 $m^2$ | max. 0,8 m | ca. 6 Std. |
| $HQ_{10}$ | ca. 8.040 $m^2$ | max. 1 m | ca. 10 Std. |
| $HQ_{100, Klima}$ | ca. 11.350 $m^2$ | max. 2,10 m | ca. 26 Std. |

Aufgrund des geringen Beckenabflusses (600 l/s) und der großen Einstaufläche, treten innerhalb des Beckens nur sehr geringe Strömungen auf (vergleichbar wie in einem kleinen See mit einem kleinen Auslauf), so dass die Bäume bei Hochwasser keiner Gefahr ausgesetzt sind. Die betriebsbedingten Wirkungen auf die Streuobstwiese sind somit gering. Überflutungen treten nur selten und dann nur für kurze Zeit auf.

# 3 Artenschutzrechtliche Bedeutung des Streuobstbestandes

Die artenschutzrechtlichen Belange wurden bereits im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags abgeprüft und für beide Maßnahmen wurde jeweils eine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG erstellt (BÜRO GROM 2025a und 2025b).

Der junge Streuobstbestand mit Stammdurchmessern von meist <15 cm weist keine relevanten Strukturen und nur einen mäßig artenreichen Unterwuchs auf. Die artenschutzrechtliche Bedeutung der Streuobstwiese ist gering. Im Untersuchungsjahr 2023 konnten hier keine Brutreviere von Vögeln festgestellt werden. Wenn die Obstgehölze im Zeitraum von Oktober bis Februar gerodet werden, kann ein Verstoß gegen die Verbote der §§ 39 und 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

# 4 Begründung des Vorhabens und Standortalternativen

Für das geplante Hochwasserrückhaltebecken gibt es keine echten Alternativen. Im Zuge der Planungen zum Hochwasserschutz wurden mehrere Varianten geprüft, die im Erläuterungsbericht zur technischen Planung ausführlich dargestellt sind (RSI 2025). Ein Hochwasserrückhaltebecken direkt oberhalb der Ortslage stellt dabei die wirksamste Schutzvariante dar, da dadurch das gesamte Außeneinzugsgebiet oberhalb der Ortslage abgefangen und gedrosselt weitergeleitet werden kann. Die topographische Lage des geplanten Beckens in einer vorhandenen Geländemulde bietet sich in idealer Weise als Standort des Beckens an.

Im Zuge der Planung wurde eine Untervariante untersucht, mit dem Ziel die erforderliche Dammhöhe zu verringern, indem ein Teilbereich des Einstaubereiches großflächig abgetragen wird. Unter anderem aus Gründen des Biotopschutzes der Streuobstwiese wurde dies jedoch wieder verworfen.

Für das Vorhaben besteht nicht zuletzt ein besonderes öffentliches Interesse, da sie dem Hochwasserschutz der Ortslage von Rindenmoos dient.

# 5 Minimierung und Ausgleich des Eingriffs

Im Zuge der Planungen zum HRB Rindenmoos wurde die verbleibende Streuobstwiese als Tabufläche ausgewiesen, die während der Bauarbeiten nicht befahren oder in sonstiger Weise in Anspruch genommen werden darf. Dadurch wird der Eingriff in den besonders geschützten Biotop soweit als möglich minimiert.

Nach der Checkliste zur Prüfung einer Umwandlungsgenehmigung von Streuobstbeständen nach § 33a NatSchG (UM 2024) wäre für die 8 zu Rodung vorgesehenen Apfel-Hochstämme jeweils ein Ausgleich von 1:2 und für die 3 Prunus-Stammbüsche ein Ausgleich von 1:1 erforderlich. Die Checkliste sieht jedoch vor, dass je nach Zustand und Habitus bei schwachwüchsigen Bäumen eine Zuordnung zu einer geringeren Altersklasse erfolgen kann. Daher werden die Apfelbäumchen unter einem Stammdurchmesser von 15 cm aufgrund ihrer geringen naturschutzfachlichen Bedeutung und ihres schlechten Wuchses einer geringeren Altersklasse zugeordnet. Somit ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 14 Obst-Hochstämmen (Tab. 3). Falls die 3 Obstbäume im Nordwesten durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt werden, müssen sie in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde 1:1 ersetzt werden.

**Tab. 3:** Ermittlung des Ausgleichsbedarfs Streuobst

| Anzahl | Art | BHD [cm] | Ausgleich | Obst-Hochstämme |
|---|---|---|---|---|
| 3 Stk. | Apfel-Hochstamm | > 15 | 1:2 | 6 Stk. |
| 5 Stk. | Apfel-Hochstamm | < 15 | 1:1 | 5 Stk. |
| 3 Stk. | Prunus-Stammbusch, mehrstämmig | - | 1:1 | 3 Stk. |
| **Anzahl zu pflanzender Obst-Hochstämme gesamt:** | | | | **14 Stk.** |

Die Ausgleichsfläche wird unmittelbar neben dem Projektgebiet angelegt, so dass sie im räumlichen Verbund zum verbleibenden Streuobstbestand gezählt werden kann und wieder den Status einer besonders geschützten Streuobstwiese besitzen wird (siehe Abb. 3). Die Maßnahme wird ausführlich im Landschaftsplanerischen Begleitplan unter der Maßnahmennummer 8 A beschrieben (STICH 2025).

Die Ausgleichsfläche wird deutlich seltener und niedriger als der verbleibende Bestand eingestaut. Bei einem $HQ_{100,\ Klima}$ werden etwa 2/3 der Neupflanzung überflutet. Während der Bauphase ist hier zwingend auf die Vermeidung von Schadverdichtungen zu achten.

Hinweise:

- Bei allen Anpflanzungen sind die Vorgaben des Nachbarrechtsgesetzes (NRG) bezüglich der Grenzabstände zu beachten.
- Die Gehölze sind in den ersten Jahren bei Trockenheit in ausreichender Häufigkeit und Menge zu gießen. Sie sind wirksam vor Beschädigungen wie Anfahren, Verbiss oder Frostrissen, etc. zu schützen. Bei Abgang sind die Gehölze zu ersetzen. Die Pflanzung sollte am besten im späten Herbst (Oktober/November) bei ausreichender Bodenfeuchte erfolgen.
- Bei der Verwendung von Obst-Hochstämmen ist zu beachten, dass Obstbäume eine regelmäßige Pflege benötigen. Vor allem in den ersten 10 bis 15 Jahren sind sie jährlich zu schneiden. Es werden nur Hochstämme gem. Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen verwendet, da diese ihre ökologische Funktion besser erfüllen (Stammlänge mind. 1,80 m, Veredlung auf starkwachsender Unterlage). Es sind geeignete Sorten für den jeweiligen Standort auszuwählen. Bevorzugt sollten alte Sorten verwendet werden.

# 6 Quellenverzeichnis

BÜRO GROM (2025a): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Hochwasserschutz Rindenmoos. – Auftraggeber: Stadt Biberach

BÜRO GROM (2025b): Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zum Hochwasserschutz Rindenmoos. – Auftraggeber: Stadt Biberach

Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW): Umweltinformationssystem, https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/ (Stand 21.4.2025)

RSI (2025): Hochwasserschutz Rindenmoos und Gewässeröffnung Schlierenbach; Genehmigungsplanung, Entwurf vom 7.3.2025. – Auftraggeber: Stadt Biberach

STICH (2025): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Hochwasserschutz Rindenmoos. – Auftraggeber: Stadt Biberach

UM (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft) (2021): Vollzugshilfe zur Anwendung des §33a NatSchG (Erhaltung von Streuobstbeständen)

UM (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft) (2024): Einheitliche Anwendung der Prüfung von Umwandlungsgenehmigungen nach § 33a NatSchG mit Checkliste zur Prüfung einer Umwandlungsgenehmigung von Streuobstbeständen nach § 33 a NatSchG